Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht

Band 10

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich

Von

Dr. Armin Hörz



DUNCKER & HUMBLOT/BERLIN

ARMIN HORZ

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich

Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht

Herausgegeben von Hans F. Zacher, München

Band 10

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich

Von

Dr. Armin Hörz



DUNCKER & HUMBLOT/BERLIN

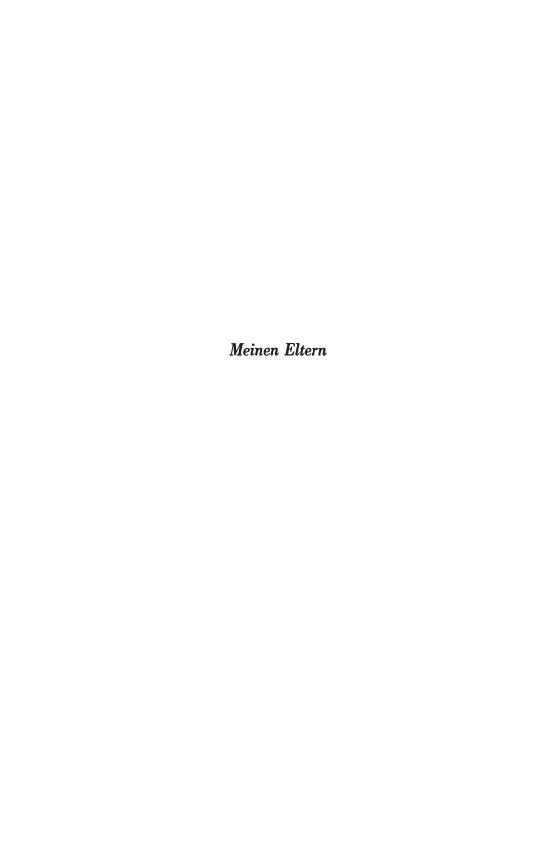
CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Hörz, Armin:

Die Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich / von Armin Hörz. — Berlin: Duncker und Humblot, 1983. (Schriftenreihe für internationales und vergleichendes Sozialrecht; Bd. 10) ISBN 3-428-05465-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1983 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1983 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61
Printed in Germany
ISBN 3428054652



Geleitwort

Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland bevorzugt wirtschaftliche Maßstäbe, finanzielle Leistungen, rechtliche Regelungen, subjektive Rechte und gerichtlichen Rechtsschutz. Atypische Nöte und personale Leistungen verdrängt sie leicht. Die Gründe sind vielfältig und liegen tief. Wirtschaftliche Maßstäbe, finanzielle Leistungen und "rechenhafte" Ansprüche treffen die Interessen des Durchschnitts, der großen Mehrheit. Atypische Nöte und personale Hilfen dagegen finden sich oft in minoritären Feldern. Sie sind demokratisch nicht wirkungsvoll. Weder haben die Interessen es leicht, sich durchzusetzen, noch zahlt sich eine Politik, die sich gerade darauf richtet, als mehrheitsbildend aus. Nicht selten auch geht es um irgendwelche "Außenseiter"-Nöte, die zu vernachlässigen eher für "anständig" gehalten wird als sie aufzunehmen. Die Sozialpolitik ist, indem sie atypische Nöte und personale Leistungen eher verdrängt, also Ausdruck einer wesentlichen Befindlichkeit der Gesellschaft und des Gemeinwesens.

In dieser Schattenzone deutscher Sozialpolitik liegt die Sozialarbeit. Sie erbringt personale Leistungen, und sie ist nirgends so wichtig wie in atypischen Nöten. Gerade deshalb trifft die Sozialarbeit die Unsicherheit der Gesellschaft und der Politik in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber atypischen Nöten und personalen Hilfen voll. Nur zu leicht hat die Sozialarbeit Anteil an der Ächtung, welche die Gesellschaft der einen oder anderen Klientel der Sozialarbeit entgegenbringt. Nirgends wird Sozialarbeit umfassend politisch verantwortet. Nur zu leicht stößt sie auf Mißtrauen — auf ein Mißtrauen solchen Grades, daß man lieber die Existenz der Sozialarbeit verdrängt, als daß man die Gründe des Mißtrauens aufzuarbeiten sucht.

Diese Schwierigkeit der Sozialarbeit zeigt sich gerade auch vom Recht her. Die "Stärke" des Rechts liegt im typischen Fall und in der Zuteilung ökonomischer Güter (insbesondere Geldleistungen). Seine "Schwäche" liegt im atypischen Fall und in der personalen Leistung (Betreuung, Erziehung, Behandlung, Pflege). Wo es um personale Leistungen geht, ist in erster Linie notwendig, daß sich Menschen finden und Organisationen bilden, die diese Leistungen erbringen. Wo es sich um besondere, ausgeprägte Berufe (z. B. des Arztes) handelt, kann das

8 Geleitwort

Recht daran anknüpfen und eine gewisse Ordnung auch dieser Leistungen bewirken. Jedoch bleibt immer ein Bereich der Sorge für den Menschen, der über vorgegebene Schemata hinausgeht. Das ist der Bereich der Sozialarbeit, die vom Recht nur begrenzt gewährleistet und gesteuert werden kann. Die Schwierigkeit besteht nicht nur in der Vielfalt, Offenheit und Unbestimmtheit dessen, was Sozialarbeit zu tun hat. Sie besteht auch darin, daß sich Sozialarbeit in einer Zwischenlage zwischen dem Staat und der Privatsphäre befindet. Sozialarbeit, die ganz in die Privatsphäre des Klienten eingeht, erfüllt nicht ihren Auftrag, den Klienten in die Gesellschaft zu integrieren. Sozialarbeit, die allein staatlich, "behördlich", bleibt, geht nicht in die Privatsphäre ein, kann nicht genügend Hilfe in die insuffiziente Privatsphäre hineintragen. Sozialarbeit steht so in einer schwierigen Spannung. Es wäre Sache des Rechts, gerade diese schwierige Spannung so aufzunehmen, daß sie für die Sozialarbeiter, die sie aushalten müssen, erträglich wird.

Gesetzgebung und Literatur zum deutschen Recht reflektieren diese Probleme noch kaum. Allenfalls über gewisse Konfliktzonen — wie z. B. das Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeiter — wird diskutiert. Im Ausland hat das Recht der Sozialarbeit hier und da bereits deutlichere Züge angenommen. Als 1976 die Projektgruppe der Max-Planck-Gesellschaft für internationales und vergleichendes Sozialrecht ihre Arbeit aufnahm, machte sie deshalb die Rechtsstellung der Sozialarbeiter zu einem der zentralen Arbeitsthemen. Eine erste Studie kam von Peter Trenk-Hinterberger: Sozialarbeit in Lateinamerika — Entwicklungen, Tendenzen, Grundtatbestände (Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 58 Jg., 1978, S. 84 ff.). Die beiden ersten umfassenden Länderstudien wurden von Rolf Haberkorn zur Rechtsstellung des Sozialarbeiters in England und von Armin Hörz zur Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich in Angriff genommen. Weitere Studien zu ausländischen Staaten werden derzeit vorbereitet. Und die Hoffnung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht, in welches die erwähnte Projektgruppe 1980 umgewandelt worden ist, geht dahin, daß es, wenn so genügend Erfahrungen gesammelt sind, doch eines Tages auch möglich sein wird, die Situation in Deutschland darzustellen und mit einem internationalen Vergleich zu schließen. Vielleicht kann damit das Institut auch dazu beitragen, der Sozialarbeit in Deutschland den Platz zu sichern, den sie braucht, um ihren Dienst am Menschen und an der Gesellschaft zu leisten — und der Gesellschaft, der Sozialarbeit den Platz nicht nur zuzugestehen, sondern zu gewährleisten, den sie gerade auch im Interesse der Gesellschaft und im Interesse der Werte, die diese Gesellschaft für sich in Anspruch nimmt, praucht.

Geleitwort 9

An der Betreuung der vorliegenden Arbeit von Armin Hörz über die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in Frankreich, die der Juristischen Fakultät der Universität München als Dissertation vorgelegt und von ihr als Dissertation angenommen wurde, hat der für Frankreich zuständige Landesreferent, Herr Dr. Gerhard Igl, einen bedeutsamen Anteil genommen. Dafür sei ihm auch an dieser Stelle gedankt.

München, im Dezember 1982

Hans F. Zacher

Inhaltsverzeichnis

	EINFÜHRUNG	31
	Der Begriff des Sozialarbeiters und der Sozialarbeit I. Sozialarbeit als Hilfe II. Sozialarbeit als persönliche Hilfe III. Sozialarbeit als Hilfe zur Selbsthilfe IV. Institutionelle Ausübung der Sozialarbeit V. Professionalisierte Ausübung der Sozialarbeit VI. Definition der Sozialarbeit und des Sozialarbeiters Zentrale Probleme der Sozialarbeit I. Sozialarbeit als Teil der staatlichen Sozialpolitik	31 33 34 34 35 36 37 38 38
	II. Organisation und Verwaltung der französischen Sozialarbeit III. Ausbildung und Professionalisierung IV. Sozialarbeit im Spannungsfeld verschiedener Interessen V. Aufgabenfelder und Klientengruppen der Sozialarbeit VI. Zusammenfassung	39 41 42 45 47
	1. TEIL	
	Der sozialpolitische und historische Kontext der Sozialarbeit in Frankreich, ihre Organisation und Verwaltung	48
	1. Kapitel	
	Sozialarbeit als spezifischer Teil der französischen Sozialpolitik	48
A.	Sozialpolitik	48
В.	Die Sozialleistungssysteme I. Sécurité sociale (Soziale Sicherheit) 1. Die sozialen Risiken 2. Die einzelnen Zweige der sozialen Sicherheit 3. Die Arbeitslosigkeit	51 51 51 52 54

12

	II. Aide sociale (Sozialhilfe)	55 55
	2. Die Leistungen der Sozialhilfe	56 57
c.	Action sociale	58
D.	Travail social und Service social	60
	I. Vermittlungsfunktion	61
	II. Integrationsfunktion	61
	III. Erziehungsfunktion	62
	IV. Kontrollfunktion	62
	V. Platz der Sozialarbeit im System der Sozialpolitik	63
	2. Kapitel	
	Die Geschichte der Sozialarbeit in Frankreich	64
Α.	Entstehung und Entwicklung staatlicher Armenfürsorge bis 1789	64
	I. Die feudale Gesellschaft und ihre Entwicklung	64
	II. Caritas und Almosen für die Armen	67
	III. Die Politik der Ausschließung und Einschließung gesellschaftlicher Randgruppen	68
	1. Leprosorien, Narrenschiff und Narrenhaus	68
	Arme a) Zucht- und Arbeitshäuser	69 69
	b) Hôpital général	69
	c) Spezialisierte Verwahranstalten	70
	3. Zeitgenössische Kritik dieser Politik	71
В.	Die weitere Entwicklung der staatlichen Armenfürsorge bis 1871	71
	I. Politische, ökonomische und soziale Veränderungen nach der fran- zösischen Revolution	71
	II. Staatliche soziale Maßnahmen	74
	 Maßnahmen der Revolutionsregierung Einschränkung der Kinderarbeit, Verkürzung des Arbeitstages 	75 75
	3. Reaktion auf gesellschaftliche Randgruppen	76
	a) Geisteskranke und asiles	76
	b) Delinquenten und Gefängnisse	77 77
C.	Entstehung und Entwicklung der Sozialarbeit (1871 - 1944)	78
	I. Politische und ökonomische Entwicklung	78
	II. Staatliche Sozialpolitik	79
	III. Der neue Ansatz: Sozialarbeit	82
	Gründe für den neuen Ansatz Sozialarbeit	82
	a) Arbeiterbewegung b) Frauenemanzipation	83 83
	c) Katholische Soziallehre	

			Inhaltsverzeichnis	13
			Entstehung und Entwicklung der Sozialarbeit a) Die "Maisons sociales" b) Der medizinisch-soziale Zweig der Sozialarbeit c) Die betriebliche Sozialarbeit d) Die Jugendfürsorge e) Die gesellschaftlichen Randgruppen f) Die Ausbildung zum Sozialarbeiter und das Staatsdiplom g) Die Berufsverbände h) Die Trägervielfalt und die Koordination i) Das Berufsrecht j) Das Fremdbild der Sozialarbeit, der Grundsatz der Neutralität	84 84 86 88 90 93 93 95 96 97
D.	Die	En	twicklung der Sozialarbeit seit 1944	98
		Die 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.	e Entwicklung der Sozialarbeit Weitere Aufgabenfelder der Sozialarbeit Koordinationsregelungen Die Gründung der ANAS Das Berufsrecht Arbeits-, beamten- und sozialrechtliche Regelungen Die Ausbildung Die Vorbeugung und die Animation Maßnahmen im institutionellen und im offenen Bereich a) Geistig und körperlich Behinderte b) Resozialisierung von Delinquenten c) Jugendliche d) Institutionelle Maßnahmen Der Grundsatz der Neutralität, der Methoden der Sozialarbeit	102 103 104 104 104 105 105 106 107 107 108
			Das Recht der Träger der Sozialarbeit	110
A.		Dic 1. 2.	zialdienste der öffentlichen Gebietskörperschaften e Sozialdienste des Staates	111 111 114 114 115 116 117
	II.		e Sozialverdienste der Departements	121

			b) Die section enfance, der service unifié de l'enfance	122
			aa) Die aide sociale à l'enfance	
			bb) Die Dienste der enfance inadaptée	124
			cc) Die protection maternelle et infantile	124
			c) Die section actions et aides sociales	
		2	Die Sektorisation	
		۷.	a) Die circonscriptions	
			b) Die secteurs	
			c) Zusammenfassung	
			d) Die Sektorisation in anderen Bereichen	
	TTT	Di	e kommunalen Sozialdienste	
	111.		Die services sociaux municipaux	
			Die Sozialdienste der Bureaux d'aide sociale	
			Besonderheiten in Paris	
		υ.	Description in Large,	101
B.	Die	S	ozialdienste der Träger sozialer Sicherheit (Organismes semi-	
	pub			134
	I.	Di	e Sozialdienste der Krankenversicherungsträger	134
		1.	Organisation	134
			Aufgaben	
			Aufsicht	
		4.	Finanzierung	137
	II.	Di	e Sozialdienste der Altersversicherungsträger	138
	III.	Di	e Sozialdienste der Familienbeihilfekassen	139
		1.	Organisation	139
		2.	Aufgaben	140
		3.	Aufsicht	140
		4.	Finanzierung	141
	IV.	Di	e Sozialdienste der Mutualités sociales agricoles (MSA)	141
C.	Die	Sc	zialdienste der privaten, freien Träger	143
	I.	Di	e Sozialdienste der Unternehmen	143
		1.	Organisation	143
			Aufgaben	
			Aufsicht	
		4.	Finanzierung	146
	II.		e Sozialdienste privater Vereinigungen und Stiftungen	
			Das Gesetz über die Vereinigungsfreiheit	
		2.	Die Sozialdienste gemeinnütziger Vereinigungen	147
			a) Die services sociaux auprès des tribunaux (pour enfants)	147
			b) Die services sociaux d'action éducative (d'observation) en	140
			milieu ouvert	
			c) Der service social d'aide aux émigrants (SSAE)	
			d) Enfance inadaptée	
			f) Die Croix-Rouge Française	

In	h۵	lte	770	rzei	ich	nie

	Inhaltsverzeichnis 1							
4. Kapitel								
	Die Koordination der Sozialarbeit							
A.	Die Koordination der Sozialdienste	154						
	Die Schaffung von Koordinationsorganen	155 156						
	4. Enfance inadaptée							
	II. Die Klassifizierung und Registrierung der Sozialdienste 1. Polyvalente und spezialisierte Sozialdienste	157 158						
	b) Die services sociaux polyvalents de catégorie d'usagers c) Die services sociaux spécialisés							
	Die Registrierung der Sozialdienste Zusammenfassung							
	III. Möglichkeiten freiwilliger Koordination							
	Gegenseitige Kooperationsverträge Übertragung von Zuständigkeiten	161						
B.	Koordination und Beaufsichtigung der sozialen Einrichtungen	162						
	I. Gemeinsame Regelungen für die Sozialeinrichtungen öffentlicher und privater Träger	162						
	 II. Koordinations- und Aufsichtsregelungen für Sozialeinrichtungen privater Träger 1. Die Erteilung der Betriebserlaubnis 2. Die Schließung privater Sozialeinrichtungen 	166						
	III. Koordinations- und Aufsichtsregelungen für Sozialeinrichtungen öffentlicher Träger	167						
	IV. Kritik							
	V. Mitbestimmungsregelungen	169						
	2. TEIL							
	Der Beruf des Sozialarbeiters	171						
	5. Kapitel							
	Das Recht der Ausbildung zum Sozialarbeiter	171						
A.	Problemformulierung	171						
В.	Das Recht der Ausbildungsstätten							
	I. Die Ausbildungsstätten für die assistant(e)s de service social 1. Die Träger der Ausbildung							

	2. Koordination und staatliche Aufsicht a) Die Genehmigung der Einreichung der Schulen b) Die Aufsicht c) Studienordnung und Staatsdiplom 3. Die Leitung der Schulen 4. Die Finanzierung der Schulen II. Die Ausbildungsstätten für andere soziale und erzieherische Berufe	174 175 175 176 177
_	· ·	
C.	Der Zugang zu den Ausbildungsstätten für Sozialarbeiter I. Qualifizierende fachliche Zulassungsvoraussetzungen	
	II. Persönliche nicht-fachliche Zulassungsvoraussetzungen	
	III. Aufnahmeprüfungen	
	IV. Ausbildungsförderung	
D.	Ausbildungsgang, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsabschluß	. 185
	I. Die Ausbildung zum assistant(e) de service social	. 185
	1. Die theoretische Ausbildung	
	2. Die praktische Ausbildung	
	3. Die Zwischenprüfung	
	4. Das Staatsdiplom	
	5. Reformvorschläge	
	II. Ausbildungsgänge und Ausbildungsabschlüsse für andere sozial und erzieherische Berufe	
	Conseiller en économie familiale et sociale	
	2. Puéricultrice	
	3. Travailleuse familiale	
	4. Délégué à la tutelle aux prestations sociales	. 194
	5. Éducateur de jeunes enfants, jardinière d'enfants	
	6. Éducateur spécialisé	
	7. Moniteur-éducateur	
	8. Éducateur technique spécialisé	
	9. Aide médico-psychologique 10. Éducateur de l'éducation surveillée	
	11. Animateur	
E.	Spezialisierende Ausbildung für Sozialarbeiter	
	Berufliche Weiterbildung und Perfektionierung	
г.	befundie weiterbildung und Ferfektionierung	. 190
	6. Kapitel	
	Das Standesrecht der Sozialarbeiter	201
A.	Problemformulierung	. 201
В.	Das Recht der Berufsorganisationen der französischen Sozialarbeite I. Die Berufsorganisationen	. 202
	II Die Rechtsstellung der Berufsorganisationen und ihrer Mitgliede	r 204

Inhaltsverzeichnis	17
III. Die Aufgaben der Berufsorganisationen IV. Der Code de Déontologie	
V. Das Fehlen einer "Sozialarbeiterkammer" und einer Standesgerichtsbarkeit	211
C. Der Schutz des Berufes	211
I. Berufsaufnahmeregelungen und Berufsausübungsmonopol	211
II. Berufsausübungsverbote	
D. Der Schutz des Titels	213
7. Kapitel	
Die Rechtsbeziehungen der Sozialarbeiter zu ihrem Arbeitgeber	214
A. Problemformulierung	214
B. Die dienstrechtliche Stellung der verbeamteten Sozialarbeiter	215
I. Die Aufnahme des Dienstverhältnisses	216
1. Einstellungsbedingungen und -voraussetzungen	
a) Verfassungsrechtliche Regelungen	
b) Beamtenrechtliche Regelungen	
c) Fachliche Bedingungen, Ausbildung	
d) "Concours" e) Altersgrenzen	
f) Die Registrierung des Staatsdiploms	
2. Die Einstellung	
II. Das Dienstverhältnis	
Die Rechte und Garantien der verbeamteten Sozialarbeiter	
a) Besoldung	
b) Arbeitsplatzgarantie	
c) Beurteilung	
d) Beförderung	
e) Fortbildung	
f) Urlaub	224
g) Mobilität	225
h) Neue Entwicklungen	225
2. Die Pflichten der verbeamteten Sozialarbeiter	226
a) Die Pflicht zur Dienstleistung	226
b) Die Pflicht zur Befolgung dienstlicher Weisungen	
c) Die Pflicht zur Diskretion	226
d) Die Pflicht zur Uneigennützigkeit	
3. Die Disziplinargewalt	
a) Der Pflichtenverstoß	
b) Die Disziplinarmaßnahmen	
c) Das Disziplinarverfahren	
III. Die soziale Sicherung der verbeamteten Sozialarbeiter	
Sondersystem sozialer Sicherheit	229

	-1	4		-:.	-T-	nis
nn	ЖI	LSV	erz.	en		nıs.

18	Inhaltsverzeichnis	
	Familienleistungen Leistungen bei Arbeitsunfällen Pensionen	230
C.	Die individualarbeitsrechtliche Stellung der nicht verbeamteten Sozialarbeiter	23
	I. Die Aufnahme des Arbeitsverhältnisses	
	1. Der Arbeitsvertrag	
	2. Besonderheiten der Stellung der agents contractuels der Gebietskörperschaften	232
	II. Das Arbeitsverhältnis	233
	1. Die Rechte der Arbeitnehmer	
	2. Die Pflicht zur Arbeitsleistung	
	3. Die Kündigung	
	4. Die Disziplinargewalt	
	III. Die soziale Sicherung der angestellten Sozialarbeiter	
	Zusatzrentenversicherungssysteme	
ъ.		
	Die Weisungsgebundenheit der Sozialarbeiter	
E.	Die kollektiven Rechte der Sozialarbeiter	
	I. Das Koalitionsrecht	
	Die Koalitionsfreiheit	
	II. Das Tarifvertragsrecht	
	III. Das Arbeitskampfrecht	
	1. Streik	
	2. Aussperrung	
	3. Schlichtung	
	IV. Die Kollektivvertretungen der Sozialarbeiter	249
	1. Die Kollektivvertretungen der Arbeitnehmer	249
	a) Die délégués du personnel	
	b) Die comités d'entreprise	
	d) Tendenzschutz	
	2. Die Kollektivvertretungen der Beamten	
	3. TEIL	
	Die Vertrauensbeziehung des Sozialarbeiters	
	zum Klienten	253
	8. Kapitel	
	Vertraulichkeit, Schweigepflicht, Berufsgeheimnis	253
A.	Problemformulierung	253

	Inhaltsverzeichnis	19
B.	Das Berufsgeheimnis (secret professionnel) der Sozialarbeiter	255
	I. Das Berufsgeheimnis für die sozialen und die erzieherischen Berufe	256 256 257
	II. Die Verletzung der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses 1. Die Offenbarung eines Geheimnisses 2. Durch einen "confident nécessaire" 3. Gegenüber Dritten a) Informationsaustausch innerhalb des Trägers b) Informationsaustausch in Sozialarbeiterteams c) Informationsaustausch zwischen Sozialarbeitern verschiedener Träger d) Die "enquêtes sociales"	260 261 261 261 264 264
	III. Gesetzliche Ausnahmen von der Pflicht zur Wahrung des Berufsgeheimnisses 1. Die gesetzlichen Regelungen a) Erlaubnisse zur Weitergabe von Informationen b) Verpflichtungen zur Weitergabe von Informationen 2. Die Gründe für diese gesetzlichen Ausnahmen	265 265 .267
	IV. Der Einfluß der Arbeitsbedingungen und der Datenverarbeitung auf die Vertrauensbeziehung zum Klienten	269 270 271
	9. Kapitel	
	Die Offenbarungspflichten der Sozialarbeiter	275
A.	Problemformulierung	275
В.	Die Anzeigepflichten der Sozialarbeiter (obligation de dénoncer)	277 280
C.	Die Mitteilungspflichten der Sozialarbeiter	281
	I. Der Anwendungsbereich der "enquêtes sociales" 1. Gerichtlich angeordnete enquêtes sociales 2. Behördlich angeordnete enquêtes sociales	282
	II. Der Inhalt der enquêtes sociales 1. Mitteilungspflichten der Sozialarbeiter in der Ermittlungstätigkeit der (Jugend-)Gerichtshilfe	
	2. Mitteilungspflichten der Sozialarbeiter in der erzieherisch-für- sorgerischen Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe und der sozialen Jugendhilfe	286

	 Mitteilungspflichten der Sozialarbeiter bei Fürsorgeerziehung und Bewährungshilfe Mitteilungspflichten der Sozialarbeiter der Sozialleistungsträger Die enquêtes sociales als Bestandteil der Akten und ihre Einbringung im Prozeß Die enquêtes sociales als Bestandteil der Akten Das Akteneinsichtsrecht des Klienten und seines Rechtsanwalts Die Verwertung der Sozialuntersuchungen im Prozeß 	291 292 292 292
D.	Pflicht zur Aussage als Zeuge im Prozeß oder Zeugnisverweigerungsrecht I. Argumente gegen ein Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeiter II. Argumente für ein Zeugnisverweigerungsrecht der Sozialarbeiter III. Zusammenfassung	296 299
E.	Durchsuchung (perquisition) von Sozialarbeitern, ihren Wohnungen und Amtsräumen und Beschlagnahme (saisie) von Sozialarbeiterakten	304
	4. TEIL	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in den Aufgabenfeldern der Sozialarbeit	307
	10. Kapitel	
	10. Kapitel Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Familienarbeit	307
A.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Familienarbeit	307 310 310 310 312 312
B.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Familienarbeit Problemformulierung Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter der services sociaux polyvalents de secteur I. Die Kontaktaufnahme zwischen Sozialarbeiter und Klient 1. Die "permanence sociale" 2. Hausbesuche und Vorladung in die Sprechstunde II. Gespräche, Beratung, Information und Orientierung	307 310 310 312 312 316 317 317 318

In	h	al.	ter	170	r7	ei	ch	m	is	

21

11. Kapitel

	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der betrieblichen Sozialarbeit	327
A.	Problemformulierung	327
В.	Die gesetzlichen Aufgaben der betrieblichen Sozialarbeiter	328 329
	tungen	
C.	Die Pflichten zur Zusammenarbeit I. Die Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung II. Die Zusammenarbeit mit dem service médical III. Die Zusammenarbeit mit dem comité d'entreprise IV. Die Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten	331 332 332
D.	Die Verantwortlichkeit der betrieblichen Sozialarbeiter I. Die Abhängigkeit vom Träger II. Die technische und methodische Unabhängigkeit	334
E.	Die services sociaux interentreprises	336
F.	Die Sozialdienste für das Personal einer Verwaltung	336
	12. Kapitel	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Jugendarbeit	337
A.	Problemformulierung	337
B.	Der Kleinkinderschutz (Protection maternelle et infantile, PMI) I. Der medizinische Schutz II. Der soziale Schutz 1. Vorgeburtliche Beratungen 2. Hausbesuche bei schwangeren Frauen 3. Der Schutz des Kleinkindes	340 341 341 341 342
	III. Die Befugnisse der Leitenden Sozialarbeiterin der PMI	
C.	IV. Die Unterbringung von Kleinkindern	
	II. Die Aufgaben der spezialisierten Schulsozialarbeiter in den équipes de secteur	347

D.			ziale Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher — die Rechts- g der Sozialarbeiter der sozialen Jugendhilfe	350
	I.	Al	lgemeines	350
		1.	Öffentliche und private Träger	350
		2.	Die Adressaten des sozialen Jugendschutzes	350
			Der Begriff der Gefährdung	
			Die Abgrenzung des sozialen vom gerichtlichen Schutz gefähr-	
			deter Jugendlicher	354
	II.	Die	e Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Prävention	356
		1.	Die Tätigkeit der Sozialarbeiter der Sektoren, der protection maternelle et infantile und der santé scolaire	257
		2	Die Sozialarbeiter der clubs et équipes de prévention (CEP)	
		4.	Die Sozialarbeiter der clubs et equipes de prevention (CEP)	200
	III.	Di	e Rechtsstellung der Sozialarbeiter der sozialen Jugendhilfe	361
			Allgemeines	
			Die "signalements"	
			Die "enquêtes sociales"	363
		4.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter bei offener Erziehungshilfe	267
			a) Die Rechtsstellung bei offener Erziehungshilfe in der natür-	301
			lichen Familie (action éducative en milieu ouvert, AEMO)	367
			b) Die Rechtsstellung gegenüber Pflegefamilien (placement familial)	260
		5	milial) Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter bei Heimunterbringung	
		J.	a) Die Einrichtungen für Kleinkinder	
			aa) Die Bureaux ouverts	
			bb) Die Maisons maternelles	
			cc) Die Hôtels maternels	373
			b) Die Einrichtungen zum sozialen Schutz von Minderjährigen	
			aa) Die Foyers de pupilles (de l'enfance)	
			bb) Die Maisons d'enfants à caractère social	375
		6.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter bei Vormundschaft	
		٠.	Die reambienang der bozialarbeiter ber vormandbalart	010
E.	Der	ge	erichtliche Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher — Die	
	Rec	hts	stellung der Sozialarbeiter in der erzieherisch-fürsorgerischen	
	Tät	igk	eit der Jugendgerichtshilfe	377
	I.	Die	e Rechtsstellung der Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe bei	
			rsorgeerziehung (assistance éducative)	
			Die "signalements"	
		2.	Das Verfahren	
			a) Die enquêtes sociales	
			b) Andere Untersuchungen	
			c) Die Verhaltensbeobachtung	
		2		
		J.	Die Fürsorgeerziehung a) Die Bestimmung der Person des Erziehungsberechtigten	
			a, Die Destimitung der Ferson des Bratendingsberechtigten	204

	Inhaltsverzeichnis	23
	b) Die offene Fürsorgeerziehungc) Die Fürsorgeerziehung in Pflegefamilien und Heimen	
	II. Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe im Rahmen besonderer gerichtlicher Verfahren zum Schutz von Min-	
	derjährigen	
	1. Die Adoption	
	b) Die Festlegung des Adoptivkindes	
	c) Die Vorbereitung und Durchführung der Adoption	
	2. Die Beteiligung der Sozialarbeiter im Scheidungsverfahren	
	3. Die Vormundschaft (tutelle)	
	4. Die Aufsicht über die Verwendung der Sozialleistungen	
	5. Die Übertragung der elterlichen Gewalt (la délégation de l'auto-	
	rité parentale)	394
	 Die Aberkennung und der teilweise Entzug der elterlichen Gewalt (la déchéance ou le retrait partiel de l'autorité parentale) 	394
F.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe gegen- über delinquenten Jugendlichen — Die Ermittlungstätigkeit der Ju-	206
	gendgerichtshilfe	
	I. Das Phänomen Jugenddelinquenz	390
	II. Die Ermittlungstätigkeit der Jugendgerichtshilfe: Verhaltensbeobachtung und Sozialuntersuchungen	397
G.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter der éducation surveillée im Rahmen der jugendgerichtlichen Maßnahmen gegen delinquente (und gefährdete) Jugendliche	400
	I. Die Unterbringung delinquenter Jugendlicher und die Resoziali- sierung	400
	II. Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter bei Resozialisierungsmaß- nahmen im offenen Bereich	401
	III. Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in Einrichtungen der éducation surveillée	402
	Die Foyers de semi-liberté (foyers d'action éducative de l'éducation surveillée)	402
	2. Die centres de rééducation	
	13. Kapitel	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Sozialarbeit mit Behinderten und Kranken	406
A.	Problemformulierung	406
	I. Die Behinderungen	406
	II. Die Krankheiten und Unfälle	407
	III. Die "Fléaux sociaux"	408
	IV. Die sozialpolitischen Maßnahmen	408

Inhaltsverzeichnis

В.	Die	Sozialarbeit mit erwachsenen Behinderten	408
	I.	Die Eingrenzung des betreffenden Personenkreises	408
	II.	Die Grundlagen der Sozialarbeit mit erwachsenen Behinderten 1. Das Orientierungsgesetz von 1975	409
	III.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der praktischen Sozialarbeit mit erwachsenen Behinderten	413 414 415
C.	Die	Sozialarbeit mit behinderten Jugendlichen	419
	I.	Die Eingrenzung der betroffenen Jugendlichengruppen $\ldots \ldots$	419
	II.	Die Grundlagen der Sozialarbeit mit behinderten Jugendlichen \hdots	420
	III.	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der praktischen Sozialarbeit mit behinderten Jugendlichen 1. Prophylaxe und Prävention 2. Früherkennung 3. Beobachtung und Diagnose 4. Behandlung a) Einrichtung schulischer und beruflicher Ausbildung b) Institutionelle Unterbringung behinderter Jugendlicher c) Placement familial spécialisé d) Zusammenfassung 5. Die soziale Wiedereingliederung und Nachsorge	422 423 424 426 427 428 430 431
D.	Die	Sozialarbeit mit Geisteskranken	432
		Die Grundlagen der Sozialarbeit mit Geisteskranken Die praktische Sozialarbeit mit Geisteskranken 1. Vorbeugung und Fürherkennung 2. Beobachtung und Diagnose 3. Behandlung und Nachsorge	433 433 433
E.	Die soci	Rechtsstellung der Sozialarbeiter bei der Bekämpfung der "Fléaux aux"	435
	I.	Die Tuberkulosebekämpfung	435
	II.	Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	436
	III.	Die Krebsbekämpfung	438
F.		soziale Bekämpfung von Alkoholismus und Drogensucht Die Phänomene Alkoholismus und Drogensucht	
		Die Sozialarbeit mit Alkoholikern	
		Die Sozialarheit mit Drogenahhängigen	

In	h	ລໍ	l+c	 01	17	ρŧ	ch	111	ic	,

25

14. Kapitel

	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Sozialarbeit mit alten Menschen	445
A.	Problemformulierung	445
B.	Die persönlichen sozialen Dienste im offenen Bereich der Altenhilfe I. Die Familienfürsorge	446 447
C.	Die institutionellen Hilfen	449 449
	15. Kapitel	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Gefangenenhilfe	450
A.	Problemformulierung	450
В.	Die gesetzlichen Aufgaben der Gefangenenhilfe	451
	 III. Die Vorbereitung auf die Entlassung und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft	454
C.	Die Vertraulichkeit in der Gefangenenhilfe	455
	16. Kapitel	
	Die Rechtsstellung des Bewährungshelfers	456
A.	Problemformulierung	456
в.	Die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe für Erwachsene	457
C.	Die gesetzlichen Aufgaben der liberté surveillée	460
D.	Die Vertraulichkeit in der Bewährungshilfe	463
	17. Kapitel	
	Die Rechtsstellung der Sozialarbeiter in der Sozialarbeit mit Ausländern	464
A.	Problemformulierung	464
В.	Die Träger der Sozialarbeit mit Ausländern	466

Inhaltsverzeichnis

C.	Die speziellen Aufgaben der Sozialarbeiter des Service social d'aide aux émigrants (SSAE)	467
	I. Die Hilfe für Wanderarbeitnehmer und ihre Familien	467
	II. Die Hilfe für Flüchtlinge	470
D.	Die spezielle Ausbildung für die Sozialarbeiter des Service social d'aide aux émigrants (SSAE)	
	18. Kapitel	
	Die Sozialarbeit mit Asozialen und Randgruppen	472
A.	Problemformulierung	472
В.	Die Aufgaben der Sozialarbeiter der services sociaux polyvalents de secteur	
C.	Die Unterbringung und die Wiedereingliederung der Randgruppen	473
	I. Die Wiedereingliederung von Landstreichern (vagabonds)	474
	II. Die Wiedereingliederung von Prostituierten	475
	19. Kapitel	
	Schlußbemerkung	477
	Literaturverzeichnis	486
	Anhang: Die Kongresse der ANAS	503

Abkürzungsverzeichnis

Abs. = Absatz

AEMO = Action éducative en milieu ouvert

AFSEA = Association française de sauvegarde de l'enfance et de

l'adolescence

al. = alinéa

ANAS = Association nationale des assistants de service social
ANCE = Association nationale des communautés d'enfants
ANEJI = Association nationale des éducateurs de jeunes

inadaptés

ARSEA = Association régionale de sauvegarde de l'enfance et de

l'adolescence

art. = article

ASE = Aide sociale à l'enfance

ASH = Actualités sociales hebdomadaires

ASSEDIC = Associations pour l'emploi dans l'industrie et le com-

merce

ATS = Association des travailleurs sociaux

AUDASS = Automatisation des Directions départementales des

affaires sanitaires et sociales

BAS = Bureau d'aide sociale

CAF = Caisse d'allocations familiales

CAMSP = Centre d'action médico-sociale précoce

CCN = Convention collective nationale CEP = Clubs et équipes de prévention

CFDT = Confédération française démocratique du travail
CFTC = Confédération française des travailleurs chrétiens

CGC = Conseil général des cadres

CGPME = Confédération générale des petits et moyens entrepre-

neurs

CGT = Confédération générale du travail

CGT-FO = Confédération générale du travail — Force ouvrière CMPP = Centre médico-psycho-pédagogique de cure ambulatoire

CNAF = Caisse nationale d'allocations familiales

CNAMTS = Caisse nationale d'assurance maladie des travailleurs

salariés

CNAVTS = Caisse nationale d'assurance vieillesse des travailleurs

salariés

CNPF = Confédération nationale du patronat français
COAE = Centre d'orientation et d'action éducative
COE = Consultation d'orientation éducative

COTOREP = Commission technique d'orientation et de reclassement

professionnel

CPAL = Comité de probation et d'assistance aux libérés

CPAM = Caisse primaire d'assurance maladie CRAM = Caisse régionale d'assurance maladie

CREAI = Centre régional pour l'enfance et l'adolescence inadap-

tées

CTNEAI = Centre technique national pour l'enfance et l'adolescence

inadaptées

CTNERHI = Centre technique national d'études et de recherches sur

les handicaps et les inadaptions

DDASS = Direction (directeur) départemental(e) des affaires sani-

taires et sociales

ders. = derselbe d. h. = das heißt

DRASS = Direction (directeur) régional(e) des affaires sanitaires

et sociales

DRSS = Directeur régional de la sécurité sociale

ebd. = ebenda

ENA = École nationale d'administration

etc. = etcetera

FEN = Fédération de l'éducation nationale

FFTS = Fédération française des travailleurs sociaux

FN = Fußnote

FNASS = Fonds national de l'action sanitaire et sociale GAMIN = Gestion automatisée de médecine infantile

GASS = Groupement d'action des services sociaux de la Seine

GITS = Groupe d'information des travailleurs sociaux

Hrsg. = Herausgeber

HLM = Habitations à loyer modéré

IGAS = Inspection générale des affaires sociales

IME = Institut médico-éducatif IMP = Institut médico-pédagogique IMPro = Institut médico-professionnel

INSEE = Institut national de la statistique et des études

économiques

INSERM = Institut national de la santé et de la recherche médicale

IPES = Internat professionnel d'éducation surveillée

IRFTS = Institut régional de formation des travailleurs sociaux et

de recherches sociales

ISES = Institution spéciale d'éducation surveillée

ISSRS = Institut de service social et de recherches sociales

IUT = Institut universitaire de technologie

J.O. = Journal Officiel de la République française (lois et dé-

crets)

MCPS = Mouvement chrétien des professions sociales

MSA = Mutualités sociales agricoles

o. J. = ohne Jahrgang

OMO = Observation en milieu ouvert

o. V. = ohne Verfasser

PMI = Protection maternelle et infantile

PTT = Ministère des Postes, Téléphones et Télécommunications

RN = Randnummer

SMIC = Salaire minimum interprofessionnel de croissance SMIG = Salaire minimum interprofessionnel garanti

SNCF = Société nationale des Chemins de Fer SSAE = Service social d'aide aux émigrants

SUE = Service unifié de l'enfance

u. a. = unter anderem

UCSS = Union catholique des services de santé et des services

sociaux

UDAF = Union départementale d'associations familiales

UER = Unité d'enseignement et de recherche

UNARSEA = Union nationale des associations régionales de sauve-

garde de l'enfance et de l'adolescence

UNEDIC = Union nationale pour l'emploi dans l'industrie et le

commerce

UNIOPSS = Union nationale des institutions et organismes privées

sanitaires et sociales

vgl. = vergleiche z. B. = zum Beispiel

Zitierweise

Die folgenden Fußnoten bedienen sich einer abgekürzten Zitierweise.

Bücher und Zeitschriftenartikel sind unter dem Autor (bzw. dem Herausgeber) zitiert. Ist ein Autor mit mehreren Werken zitiert, ist die Autorenangabe durch einen Kurztitel des zitierten Werkes ergänzt.

Die volle Zitierweise ergibt sich aus dem Literaturverzeichnis. Die im Literaturverzeichnis durch Kursivschrift hervorgehobenen Autoren und Kurztitel entsprechen der in den Fußnoten verwendeten Zitierweise.

Eine Ausnahme ergab sich für kurze Artikel aus Sozialarbeiterzeitschriften, die ohne spezifizierte Autorenangabe erschienen sind. Hier wurde die entsprechende Nummer der Zeitschrift, in der der Artikel erschienen ist, zitiert.

Gesetzliche Regelungen wurden mit ihrem vollen Titel oder unter Artikelangabe der entsprechenden Kodifizierung zitiert.

Einführung

A. Der Begriff des Sozialarbeiters und der Sozialarbeit

Für einen ersten Aufriß der Probleme — und insbesondere auch der juristischen Probleme — einer Arbeit über die "Rechtsstellung des Sozialarbeiters in Frankreich" ist es zunächst einmal notwendig zu bestimmen, welche Personen in Frankreich Sozialarbeiter sind, Sozialarbeit ausüben. Ein erster Blick auf die sozialen Tätigkeiten in Frankreich zeigt, daß Angehörige sozialer Berufe in ganz verschiedenen Funktionen und Zusammenhängen tätig werden. Sie arbeiten mit Jugendlichen, Familien, alten Menschen, Behinderten, Gefangenen, Ausländern und gesellschaftlichen Randgruppen. Sie arbeiten in Heimen, Gefängnissen, Kliniken und anderen Institutionen, in Büros der Gemeinde- oder der Departementsverwaltungen und der Sozialversicherungsträger, aber auch in den Familien, auf der Straße, in Freizeitheimen oder in Ferienlagern. Sie werden beratend, erziehend, kontrollierend, pflegend oder Berichte schreibend tätig. Zur Bestimmung der Frage, welche Personen Sozialarbeiter sind, ist also vorweg zu klären, was in Frankreich unter Sozialarbeit verstanden wird.

Dabei stößt man auf zwei Begriffe, die ähnliche Tatbestände ausdrükken, aber nicht identisch sind: *Travail social* und *Service social*.

"Travail social" wird in der französischen Literatur zur Sozialarbeit etwa mit den folgenden Zitaten umschrieben:

«Par ‹travail social› nous entendons d'abord toute action organisée qui vise à réduire une inadaptation quelconque ou qui est (explicitement ou implicitement) préventive de l'inadaptation d'un individu ou d'un groupe. Cependant le domaine du ‹travail social› concerne de plus en plus des interventions qui visent à favoriser la dynamique d'un groupe ‹adapté›. Nous vous proposons donc une conception extensive du travailleur social qui va du rééducateur à l'animateur, en passant par l'assistante sociale¹.»

Unter "travail social" versteht der Autor also jede organisierte Tätigkeit, die eine Unangepaßtheit vermindern oder die einer Unangepaßtheit vorbeugen will. Weitergehend versteht er unter "travail social" jede Tätigkeit, die die Entwicklung integrierter Gruppen fördert. Eine

¹ Esprit nº spécial 4—5/1972, S. 4. Vgl. zur Vielzahl der sozialen Berufe auch Lory, S. 222 und Répertoire français des emplois, cahier 8: Les emploistypes des activités sociales, socio-culturelles et de conseil (La documentation française).

andere Definition versteht unter "travail social" verschiedene organisierte Tätigkeiten, die zwei einander ergänzende Ziele verfolgen:

«Cette notion (notion de travail social, Anmerkung des Verfassers) recouvre un ensemble d'activités organisées visant deux objectifs complémentaires: d'une part l'adaptation réciproque des individus et des institutions, d'autre part la réduction des inadaptations par des interventions préventives individuelles et globales.

Il faut ajouter, pour bien la caractériser, qu'il ne s'agit pas d'une aide apportée de l'extérieur à des sujets passifs; l'action menée mobilise les ressorts des individus, des groupes et des communautés pour la solution de leurs problèmes personnels ou collectifs dans le cadre de structures sociales et d'institutions au changement desquelles ils peuvent contribuer².»

"Travail social" hat danach zum einen das Ziel, zwischen den Bedürfnissen der Menschen und den Leistungen der Institutionen zu vermitteln. Das andere Ziel ist die Bekämpfung von Unangepaßtheiten und Desintegration durch vorbeugende Interventionen. Die Hilfe soll nicht von außen an die Menschen herangetragen werden. Diese sollen vielmehr ihre eigenen Fähigkeiten zur Lösung ihrer Probleme im Rahmen der sozialen Strukturen und Institutionen einsetzen, zu deren Veränderung und Reformierung sie dadurch beitragen können. Eine ähnliche Definition gibt die "Commission de la Vie sociale du 7° Plan":

«Les travailleurs sociaux ... sont souvent définis comme ceux qui ont pour mission de favoriser l'adaptation des individus et des groupes à l'évolution économique et sociale par le développement d'interventions de caractère préventif ou curatif. Mais la notion d'adaptation est ambigue: elle peut être comprise comme la volonté d'intégrer les personnes à un système politique ou économique donné, en oubliant comment la société peut fabriquer l'inadaptation. C'est pourquoi on peut proposer la définition suivante: les travailleurs sociaux contribuent au développement de l'individu, du groupe ou de la collectivité en vue de leur promotion, de leur épanouissement ou pour les aider à préserver ou à reconquérir leur autonomie³.»

Nach dieser Definition der Plankommission tragen die Sozialarbeiter zur allseitigen Entwicklung der Menschen bei oder helfen ihnen, ihre Autonomie zu erhalten oder wiederzuerlangen.

Der Begriff "service social" wird in der gesetzlichen Definition nur formal umschrieben:

«Sont considérés comme services sociaux, aux termes du présent chapitre, tous les services relevant d'organismes publics ou privés qui, à titre principal ou accessoire, exercent une activité sociale auprès des individus, des familles ou des collectivités, par l'intermédiaire des assistants, assistantes et auxiliaires de service social remplissant les conditions fixées par les articles 218, 219 du Code de la Famille et de l'Aide sociale⁴.»

² Ceccaldi, Band 2, S. 262.

³ Commissariat général du Plan, Rapport de la Commission Vie sociale. S. 89.

Das Gesetz versteht unter Sozialdiensten also alle Dienste öffentlicher oder privater Träger, die eine soziale Tätigkeit mit Einzelnen, Familien oder Gemeinschaften durchführen und zu diesem Zweck assistant(e)s de service social beschäftigen. Wegen dieser formalen Definition ist es notwendig, noch eine inhaltliche Definition der Tätigkeit der assistant(e)s de service social hinzuzufügen:

«L'assistant de service social a pour mission d'aider l'individu à trouver en lui-même, dans son entourage et dans la société, tout le bien qui lui est destiné lorsqu'il ne peut le trouver seul; de l'aider également, si besoin est, à tenir sa place et assumer ses responsabilités dans les diverses sociétés où son existence se développe. Il est en outre demandé à l'assistante d'aider la collectivité à mieux remplir son rôle à l'égard de l'individu: par un service direct, par l'individualisation de mesures collectives, ou par l'amélioration des institutions ou des groupes où sa vie s'insère⁵.»

Der Sozialarbeiter hat danach die Aufgabe, den Personen zu helfen, ihr Wohlbefinden in sich selbst und im Einklang mit ihrer Umgebung und der Gesellschaft zu finden und ihren Platz und ihre Verantwortung in der Gesellschaft auszufüllen, in der sie leben. Andererseits hat er die Aufgabe, der Gemeinschaft zu helfen, ihre Rolle gegenüber den Individuen besser auszufüllen: durch direkte persönliche Dienste, durch Individualisierung der Maßnahmen und durch Verbesserung der Institutionen. In einer neueren Definition wird die Tätigkeit des Sozialarbeiters noch folgendermaßen charakterisiert:

«... c'est un professionnel salarié contribuant par ses interventions concertées et spécifiques à accroître la capacité des personnes et des groupes, à leur permettre de dépasser leurs difficultés et améliorer leur existence.

Das Autorenkollektiv versteht den Sozialarbeiter als einen lohnabhängig Beschäftigten, der durch organisierte und spezifische Interventionen dazu beiträgt, die Fähigkeiten der Personen und Gruppen zu erhöhen und ihnen die Überwindung ihrer Schwierigkeiten und die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Aus diesen Definitionen ergeben sich die verschiedenen Bestimmungen der Sozialarbeit und der Sozialarbeiter.

I. Sozialarbeit als Hilfe

Sozialarbeit soll helfen. Ziel und Zweck der Sozialarbeit ist es, Menschen, die nicht aus eigener Kraft in der Lage sind, sich in der Gesell-

⁴ Art. 9 du décret nº 59—146 du 7 janvier 1959 relatif à la liaison et à la coordination des services sociaux (J. O. 9 janvier 1959).

⁵ Libermann, in: Droit social 1960, S. 187, und in: ANAS, Déontologie en service social, S. 156 f. und 185.

⁶ Lucas/Buguet/Cordonnier/Duliège/Jumel/Luguenot/Lenhardt/Moulin/Slonimski, S. 388.